

**Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack**

Beschluss

X

öffentlich

--

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0015/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss	23.04.2019	10	4	4	0	0	4
Stadtverordnetenvers	07.05.2019	10	11	11	0	0	13

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Kapazität der zu schaffenden Baulichkeit für die Hortbetreuung in der Stadt Friesack

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Baulichkeit zur Absicherung der Hortbetreuung in der Stadt Friesack mit folgender Kapazität zu planen:

1. 110 Hortplätze,
2. 2 Gruppen á 20 Kinder Ü3 (Kindergarten).

I. Sachdarstellung:

1. Hortkapazität

Das ehemals im Eichenweg 6 genutzte Hortgebäude hatte eine dauerhafte Betriebsgenehmigung für 35 Plätze. Da der Weiterbetrieb an diesem Standort mit zahlreichen Auflagen verbunden war, werden seit 3 Jahren Räume in der Kooperationsschule für den Hortbetrieb vom Landkreis Havelland angemietet.

Mit diesen Horträumen konnte die Betriebserlaubnis auf eine Kapazität von 84 Plätzen erhöht werden.

Derzeit sind von den 84 Plätzen ca. 70 Plätze in Anspruch genommen. Im Laufe des Schuljahres werden insbesondere Schüler der 4. Klasse aus dem Hort abgemeldet und die Hortplätze gekündigt. Zum Schuljahresbeginn sind regelmäßig alle 84 Plätze belegt.

Je nach Entwicklung der Schülerzahlen an der Kooperationsschule in Friesack - auch unter Wechselwirkung mit dem Einzugsbereich der Grundschule in Paulinenaue - kann der Bedarf nach Hortplätzen steigen, sofern sich die Klassenstärke erhöht oder gar ein weiterer Klassenzug eingeschult wird (Anlagen 1 – 2). Da durch Landesvorgaben zukünftig weniger Eltern Beiträge zahlen werden und perspektivisch die Beitragszahlung ganz abgeschafft werden soll, ist auch aus diesem Grund mit einer stärkeren Inanspruchnahme des Hortes durch die Eltern bzw. deren Kindern zu rechnen.

Der Bedarfsplan des Landkreises Havelland vom 20.02.2019 legt für den Amtsbereich Friesack fest, dass zusätzliche 43 Hortplätze zu schaffen sind (Anlage 3). Hortplätze können logischerweise nur an den Grundschulstandorten, mithin in Paulinenaue und in Friesack geschaffen werden. 23 der 43 Plätze sind zwingend in Paulinenaue zu schaffen, um eine derzeit dort genutzte Ausnahmegenehmigung zu beenden und in den Regelbetrieb überzugehen. Verbleiben 20 Plätze, von denen nicht definiert ist, an welchem Standort sie errichtet werden sollten.

Wenn man die Anzahl der übrig bleibenden 20 Hortplätze auf die Hortstandorte Friesack und Paulinenaue jeweils hälftig verteilt, ist man für den Schulstandort Friesack bei einer Platzkapazität von 94 und damit rund 100 Plätzen angelangt.

Bei Berücksichtigung einer wohl noch stärkeren Inanspruchnahme bei einer weitergehenden Beitragsfreiheit sollte eine Platzkapazität von 110 Plätzen geschaffen werden.

Der Landkreis Havelland geht in seiner Bedarfsplanung von einer Ziel-Inanspruchnahmequote von 68,6 % (dies ist der Durchschnitt im Landkreis) aus. Im Amtsbereich Friesack betrug die Inanspruchnahmequote im Jahr 2015 45,7%, im Jahr 2016 60,2 % und im Jahr 2017 56,6 %.

Dem stehen jedoch auch folgende Aspekte gegenüber:

Der Landkreis Havelland geht in seiner Bedarfsplanung davon aus, dass die Anzahl der 0 bis unter 12-jährigen Kinder im Amtsbereich Friesack im Zeitraum von 2017 bis 2020 um 23 Kinder und damit 3,3% zunimmt, im Zeitraum 2020 bis 2025 hingegen um 129 Kinder und damit 22,6 % abnimmt. Für den Zeitraum 2025 bis 2030 wird von einem weiteren Rückgang von 136 Kindern und damit einer weiteren Abnahme von 31,3 % ausgegangen. Während im Jahr 2018 700 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren im Amtsbereich Friesack lebten, sollen es prognostisch 2030 nur noch 435 Kinder sein (Anlage 4).

Angesichts dieser Prognose besteht das Risiko, dass bei Schaffung einer höheren Platzkapazität baulicher Überhang entsteht, der nicht erforderlich ist. Die Prognose der Einwohnerentwicklung berücksichtigt die Tatsache, dass das Angebot an Bauparzellen im Amtsbereich Friesack endlich ist und somit Zuzug aus dem Speckgürtelbereich nicht unbegrenzt möglich ist. Der Wohnungsmarkt im ländlichen Raum ist vorwiegend durch Immobilien im Eigentum geprägt, vermietete Wohnungen sind nicht so sehr verbreitet wie im städtischen Raum. Die vermietbaren Wohneinheiten der

Wohnungsgesellschaft Friesack sind nahezu vollständig vermietet. Insofern ist momentan auch nicht von einem verstärkten Zuzugsdruck in Mietwohnungen auszugehen, diese müssten zunächst erst geschaffen werden.

Eine Bevölkerungsstatistik der Einwohnerinnen des Amtsbereiches Friesack zeigt, dass der Geburtenknick nach der Wende deutlich wahrnehmbar ist (Anlage 5). Insofern ist davon auszugehen, dass die Folgen des demografischen Echos nicht vollständig durch Zuzug kompensiert werden können. Das demografische Echo bedeutet, dass Frauen, die nicht geboren worden sind, ihrerseits auch keine Kinder bekommen können.

Unter Berücksichtigung dieser wiederstreitenden Aspekte hält die Verwaltung eine Baulichkeit mit einer Platzkapazität für 110 Kinder für die Hortbetreuung für ausreichend und angemessen.

2. Kapazität Ü3-Bereich

In der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Havelland ist trotz prognostizierter Abnahme der Anzahl der 0 – 12 jährigen Kinder im Amtsbereich Friesack von derzeit 706 auf 435 im Jahr 2030 (prognostizierte Abnahme von mehr als 250 Kindern) die Schaffung von 42 Kita-Plätzen für 0 – 7 jährige Kinder festgesetzt.

Diese Festsetzung beruht auf einen momentanen Nachfragehoch, welches trotz Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht vollumfänglich bedient werden kann.

Die prognostizierte langfristige Entwicklung spricht gegen die Errichtung von zusätzlichen Kita-Räumen.

Ausgehend von der landespolitischen Diskussion, wonach zukünftig Kita beitragsfrei sein soll, ist mit einer gleichbleibenden oder sogar leicht ansteigenden Nachfrage nach Kita-Plätzen zu rechnen. Wenn Kita-Betreuung kostenfrei erfolgt, wird sie nach Einschätzung der Verwaltung und ausgehend von Erfahrungswerten stärker in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sollten in die zu errichtende Baulichkeit Räumlichkeiten für die Aufnahme von 2 Kita-Gruppen integriert werden.

Eine Doppelnutzung von Räumen für Kita- und Hortbetrieb scheidet aus, da es einen großen Zeitraum der gleichzeitigen Inanspruchnahme gibt.

II. Lösung:

Festlegung auf die Errichtung einer Baulichkeit mit einer Platzkapazität von 110 Kindern für die Hortbetreuung und 2 Gruppenräumen für bis zu 20 Kinder in der Stadt Friesack.

Darüberhinausgehender Bedarf für Hortbetreuung kann zumindest befristet durch anrechenbare Doppelnutzung von Klassenräumen gedeckt werden.

Die Bestimmung der Platzkapazitäten ist eine Abwägung im Moment bekannter Prognosen und Entwicklungstendenzen, die sich stellenweise diametral entgegenstehen und von vielen äußeren Faktoren abhängig sind.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Platzkapazität kann durchaus zu einem Überangebot führen, insbesondere wenn man Zeiträume nach 2025 bzw. 2030 betrachtet.

III. Alternativen:

Festlegung einer Baulichkeit mit einer geringeren oder höheren Platzkapazität, wobei es keinen Zahlenwert gibt, der absolute Gewähr für das zukünftige Ausreichen der Platzkapazität bei gleichermaßen geringerem Risiko vom fehlenden Leerstand bietet.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

Haushaltsbeschluss 2019: Nr. 0004/19 vom 26.02.2019
Beschluss-Nr. 0014/19 vom 07.05.2019

Klaus Gottschalk
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtsdirektor

Anlagen

Anlage 1: Prognose Einschüler Koop.-Schule Friesack nach ursprünglichem Einzugsbereich
Anlage 2: Prognose Einschüler Koop.-Schule Friesack Maximalvariante im Verhältnis zu Paulinenaue
Anlage 3: Auszug Kitabedarfsplan LK HVL Seite 32
Anlage 4: Prognose Entwicklung Kinderzahl aus Kitabedarfsplanung LK HVL Seite 67
Anlage 5: Bevölkerungsstatistik nach Geburtsjahrgängen